Karin Götsch

Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Ausbildung an Schulen für Ergotherapie

Neue Reihe Ergotherapie

Herausgeber:
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V.

Reihe 5: Fachbereich Ausbildung
Band 14

Karin Götsch

Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Ausbildung an Schulen für Ergotherapie

Schulz-Kirchner Verlag

Idstein 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

1. Auflage 2004
ISBN 3-8248-0433-6
Alle Rechte vorbehalten
© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, Idstein 2004
Lektorat: Beate Kubny-Lüke
Layout: Susanne Koch
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort 7

Einleitung 9

1 Die neuen bundesgesetzlichen Grundlagen 11
1.1 Strukturelle Bedingungen 11
1.2 Verantwortlichkeit und personelle Bedingungen 12

2 Strukturelle Organisation 13
2.1 Ausbildungsorganisation und Einsatzorte 13
2.2 Modelle der Organisation der praktischen Ausbildung 16

3 Bedingungsfelder und Rollen 25
3.1 Bedingungsfeld Schule: Vorbereitung auf die praktische Ausbildung 26
3.1.1 Auswahl der Praxisstellen 26
3.1.2 Zuweisung der Praxisstellen 30
3.1.3 Inhaltliche Vorbereitung 31
3.2 Bedingungsfeld Schüler: Rolle und Erwartungen 31
3.2.1 Rolle der Schüler 31
3.2.2 Erwartungen der Schüler 34
3.3 Bedingungsfeld Fachlehrer: Begleitung der praktischen Ausbildung 36
3.3.1 Rolle und allgemeine Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte 36
3.3.2 Häufigkeit der Besuche 39
3.4 Bedingungsfeld Praxisanleiter: Anleitung in der praktischen Ausbildung 39
3.4.1 Anforderungen einer Schule an ihre Anleiter 39
3.4.2 Die Rolle der Anleiter 40
3.4.3 Vorteile von Schülerausbildung für die Anleiter 41

4 Aufbau der praktischen Ausbildung 43
4.1 Phasen der praktischen Ausbildung 43
4.2 Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildung 50
4.2.1 Vorbemerkungen 50

5 Methodik und Didaktik in der praktischen Ausbildung 56
5.1 Methodisch / didaktische Überlegungen bei der Betreuung 56
5.2 Methodisch / diaktische Überlegungen bei der Anleitung 61

6 Beurteilung in der praktischen Ausbildung 78
6.1 Funktion von Beurteilung 78

6.2 Bedingungen von Beurteilung 81
6.3 Methodik der Beurteilung 82
6.4 Bewertungsschemata 83
6.5 Bewertung unter dem Blickwinkel des Verlaufs der praktischen Ausbildung 84

Literatur 86

Anlagen 89
AnleiterInnen/Bogen – Beurteilungsbogen für das motorisch-funktionelle Praktikum 91
TeilnehmerInnen-Bogen – Beurteilungsbogen für das motorisch-funktionelle Praktikum 105

Verlaufsbericht praktische Ausbildung 116
Beurteilungsbogen praktische Ausbildung 118

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde vorwiegend die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind jeweils Personen beider Geschlechter gemeint.

Vorwort

Nachdem 1989 eine Autorengruppe erstmalig Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Ausbildung an Berufsfachschulen für Ergotherapie veröffentlichte, hat sich viel geändert.

So ist im Juli 2000 die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Kraft getreten, die auch die praktische Ausbildung der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten neu regelt. Schon allein diese Tatsache macht es erforderlich, die ehemalige Veröffentlichung abzulösen.

Dazu kommt, dass sich die Schullandschaft enorm vergrößert hat (es gibt zurzeit ca. 170 Berufsfachschulen für Ergotherapie, 1985 gab es 35 Schulen) und damit vielfältiger geworden ist. Es wird zunehmend schwieriger, eine einheitliche Vorgehensweise insbesondere auch bei der praktischen Ausbildung der angehenden Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten zu erkennen.

Es gibt von Länderseite kaum Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und damit ist den einzelnen Schulen überlassen, wie sie diese wichtige Ausbildungsaufgabe lösen. Der Auslegungsspielraum der gesetzlichen Vorgaben ist groß. Von daher ist es sehr hilfreich, dass die Autorin im 1. Teil der Broschüre die gesetzlichen Vorgaben kommentiert. Interessant dürfte für den Leser auch sein, dass darüber hinaus von der Autorin Bedingungsfelder, Rollen und damit verbundene Aufgaben sowie Erwartungen der an der Ausbildung beteiligten Personenkreise beleuchtet werden. Das Aufzeigen von didaktischen Strukturen, Lernzielen und Möglichkeiten zur Bewertung der praktischen Ausbildung rundet diese Broschüre ab und kann für die Schulen von direktem praktischen Nutzen sein.

Für angehende Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten wird es immer schwieriger, nach dem Examen einen Arbeitsplatz zu finden. Umso bedeutungsvoller ist es, dem Lernfeld praktische Ausbildung die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Häufig ist bei der Bewerbung die Beurteilung innerhalb der praktischen Ausbildung, die erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen entscheidend für die Einstellung. Eine gute praktische Ausbildung verringert die Einarbeitungszeit und vermindert für den Arbeitgeber das Risiko, einen Berufsanfänger einzustellen. Von daher tun die Schulen gut daran, hier eine besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Diese Veröffentlichung stellt nicht nur einfach eine Überarbeitung der ehemaligen Veröffentlichung dar, die zwingend erforderlich war. Sie ist vielmehr durch die thematische Erweiterung eine Broschüre, die zur Qualitätssicherung in der Ausbildung wesentlich beitragen kann.

Ein herzliches Dankeschön an die Autorin, die mit der vorliegenden Veröffentlichung eine gute Hilfestellung für die Schulen geschaffen hat, ihre Verantwortung für die praktische Ausbildung in Organisation und Durchführung wahr zunehmen.

Idstein, im August 2003

Reinhild Ferber
DVE-Vorsitzende

Einleitung

1989 hat eine Arbeitsgruppe der damaligen „Ständigen Konferenz der Schul- und Ausbildungsleiter an Schulen für Ergotherapie“ eine Broschüre zur Durchführung der praktischen Ausbildung herausgegeben. Dies war ein erster Ansatz, Schulen für die Organisation und die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung eine Orientierung zu geben. In der Zwischenzeit haben sich die Erfahrungen im Bereich der praktischen Ausbildung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1976 erweitert. Im Juli 2000 ist eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Kraft getreten, die auch die praktische Ausbildung neu ordnet. So ist es angezeigt, die Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Ausbildung an die Erfahrungen und die neuen Bedingungen anzupassen.

In den folgenden Ausführungen werden Fragen zur Organisation, zu Aufgaben und Bedingungen, zur Didaktik und Methodik im Lernfeld und zur Evaluation der praktischen Ausbildung erörtert.

Einige Angaben in dieser Veröffentlichung basieren auf einer Studie, die im Rahmen der Diplomarbeit der Autorin (1998) durchgeführt wurde. Weiterhin sind die Inhalte beeinflusst von Erfahrungen aus Seminaren für Anleiter in der praktischen Ausbildung und Erfahrungen aus der fachlichen Begleitung der praktischen Ausbildung selbst.

Der erste Teil der Broschüre beschreibt und kommentiert die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen. Auf dieser Grundlage werden verschiedene Organisationsformen diskutiert und mögliche Organisationsprobleme dargestellt.
Es folgt ein Abschnitt, der die Bedingungen, Aufgaben oder Erwartungen, der an der Ausbildung beteiligten Personenkreise, beleuchtet.
Danach werden didaktische Strukturen einschließlich Lerninhalte und Lernziele vorgestellt. Im Weiteren wird die Didaktik und Methodik der Anleitung und Betreuung thematisiert werden. Zum Schluss werden Möglichkeiten zur Bewertung der praktischen Ausbildung dargestellt.

Im folgenden Text wird ausschließlich der Begriff **„praktische Ausbildung“** verwendet, um deutlich zu machen, dass es sich um **Ausbildung** im schulischen Sinne handelt, bei der die Schüler ein Recht besitzen, Inhalte vermittelt zu bekommen, üben zu können und angehalten sind, ein spezifisches Lernprogramm zu bewältigen. Ein **„Praktikum“** hingegen dient in erster Linie einer Orientierung. Dabei steht im Vordergrund, dass ein Einblick in die berufliche Tätigkeit erfolgen kann, das zu erwerbende Erfahrungswissen jedoch nicht von außen strukturiert wird. Praktikanten haben in der Regel eine hospitierende Rolle, dies wäre für eine Ausbildung nicht ausreichend. Praktikanten werden mitunter als Hilfskräfte eingesetzt, auch dies ist in einer praktischen Ausbildung nicht zulässig.

Die folgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und haben keinen „Rezept-Anspruch“ im Sinne „so ist es richtig“. Vielmehr sollen die Anregungen den einzelnen Schulen Gelegenheit bieten, die praktische Ausbildung auf die Möglichkeiten der Schule hin modifiziert zu gestalten.

1 Die neuen bundesgesetzlichen Grundlagen

Die im Juli 2000 in Kraft getretene neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Ausbildung von Ergotherapeuten (vgl. Dohm 2000) bringt neben Änderungen in den theoretischen Inhalten auch strukturelle Veränderungen in der praktischen Ausbildung mit sich. Darüber hinaus wurden erstmals auch Ausführungen in Bezug auf die personellen Voraussetzungen der Praxisanleiter gemacht.

Die Neuerungen in Bezug auf die praktische Ausbildung werden in den folgenden Ausführungen dargelegt. Auf Regelungen, die einzelne Bundesländer in Bezug auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen ergänzend getroffen haben, wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

1.1 Strukturelle Bedingungen

Nach der Anlage 1 B zu § 1 Abs.1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 1. Juli 2000 soll die praktische Ausbildung in drei Bereichen stattfinden, und zwar im:

1. psychosozialen (psychiatrischen / psychosomatischen) Bereich
2. motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich
3. arbeitstherapeutischen Bereich.

In jedem dieser Bereiche ist eine Stundenzahl von 400 Stunden als Mindeststundenzahl vorgegeben. Der Gesetzgeber hat 500 weitere Stunden vorgeschrieben, die zur freien Verteilung auf die Bereiche 1-3 zur Verfügung stehen.

Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung **1700** Stunden. Dabei wurde nicht explizit definiert, ob es sich um Zeitstunden oder Unterrichtsstunden handelt.
Nach Meinung des BMGS – die soweit bekannt von den Ländern geteilt wird – wird für den Bereich des Unterrichts von einer Dauer von 45 Minuten ausgegangen, für den Bereich der praktischen Ausbildung von einer Dauer von 60 Minuten – vergleichbar der Berufstätigkeit. Letztlich liegt eine Festlegung insoweit aber in der Kompetenz der Länder.

Des Weiteren soll sich jeweils ein praktischer Einsatz auf ergotherapeutische Arbeit
- mit Kindern oder Jugendlichen,
- mit Erwachsenen und
- mit älteren Menschen erstrecken.

Weitere Angaben zur Ausführung oder Verteilung macht der Gesetzgeber auch nicht im Kommentar zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, so dass die Schulen hier eine Reihe eigener Überlegungen anstellen müssen.

1.2 Verantwortlichkeit und personelle Bedingungen

Im Gegensatz zu der bis Juli 2000 gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist in der Neufassung vom Gesetzgeber eine eindeutige Aussage darüber gemacht worden, dass die Schule die Verantwortung für die praktische Ausbildung trägt. Die Schule hat deshalb durch Abschluss von Verträgen für die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze in der Praxis Sorge tragen. (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 und Kommentar in W. Raps, Remagen 2000).

In diesem Absatz regelt der Gesetzgeber weiter, dass **nur** staatlich anerkannte Ergotherapeuten als Anleiter in der praktischen Ausbildung tätig sein dürfen.
Ausnahmen von diesem Grundsatz sind unter Umständen im arbeitstherapeutischen Bereich möglich. Dieser Sachverhalt erschließt sich aus dem Verordnungstext:

*„ ... Der in der Anlage 1 B Nr. 3 genannte Bereich der praktischen Ausbildung **soll** unter Anleitung von Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten durchgeführt werden, in den übrigen in Anlage 1 B genannten Bereichen **hat** sie unter Anleitung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten stattzufinden.“* (Hervorhebungen durch die Autorin)

Nach der Verordnung ist es also, bis auf Ausnahmen im Bereich der Arbeitstherapie, nicht statthaft, dass Vertreter fremder Berufsgruppen, etwa Psychologen, Erzieherinnen, Physiotherapeutinnen, Sonderpädagogen u.a., Schüler in der praktischen Ausbildung anleiten. Dies hat die Konsequenz, dass eine Schule nur solche Ausbildungsorte für die praktische Ausbildung auswählen und anbieten kann, an denen gesichert ist, dass eine staatlich anerkannte Ergotherapeutin angestellt bzw. tätig ist, welche die Anleitung vollverantwortlich übernimmt.